

WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



07. Aug. 2009
63. Jahrgang

31

Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport
hummel
– the name of the game

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 57 34 55 • Telefax: 0231 57 21 39
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Stadtparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 301 021 992



Handballverband Westfalen und Molten beschließen Partnerschaft

Der Handballverband Westfalen und die Molten Europe GmbH haben die Weichen für eine gemeinsame Zusammenarbeit in den nächsten Jahren gestellt. Ziel der mehrjährigen Partnerschaft ist vor allem die Förderung der Jugend des HV Westfalen. Somit spielen ab sofort alle Auswahlmannschaften mit dem offiziellen Spielball des Handballverbands Westfalen – dem gelben HXA.

Die Firma Molten Europe GmbH hat ihren Firmensitz in Düsseldorf und ist seit vielen Jahren im Handball tätig. Namhafte Partner in diesem Bereich sind die Toyota-Handball-Bundesliga, die Handball-Bundesliga-Vereinigung Frauen sowie mehrerer Landesverbände. Neben Handbällen stellt Molten auch Fußbälle, Volleybälle und Basketbälle her. Unter anderem ist Molten offizieller Spielball des DSC Arminia Bielefeld im Fußball, der gesamten Damen-Bundesliga, den Olympischen Spielen und der Weltmeisterschaften im Basketball, zahlreicher Landesverbände in Deutschland sowie mehrerer Länder (USA, Frankreich) im Volleyball und der Deutschen Schulsportstiftung, mit seiner weltweit größten Schulsportbewegung „Jugend trainiert für Olympia“.



Mirko Lenz, Verantwortlicher für den Bereich Handball bei Molten, freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit: „Wir sind vom Erfolg unserer Partnerschaft überzeugt und sind glücklich, den größten Landesverband im DHB als Partner gewonnen zu haben“.

**Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport**

hummel[®]
– the name of the game

Handballverband Westfalen

Durchführungsbestimmungen für die Pokalspiele 2009/ 2010 der Frauen und Männer des HV Westfalen

Neben den „Spieltechnischen Bestimmungen“ (Teil II der DB für die Meisterschaft 2009/2010) gelten folgende Regeln:

I. Allgemeines

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler/innen sind innerhalb eines Spieljahres in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. An den Pokalrunden des HV sind jeweils 2 Frauen und Männermannschaften der Kreise sowie die Regionalliga-Absteiger teilnahmeberechtigt.

II. Modus

Die Teilnehmer sind inzwischen ermittelt und die Spielpaarungen ausgelost, terminiert und im SIS sowie im WH veröffentlicht. Soweit die Auslosung Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen ergab, erhielten die klassenniedrigeren Mannschaften Heimrecht (es gilt die abgelaufene Saison!).

III. Spieltechnik

Die Anwurfdaten sind von den Vereinen im SIS einzugeben. Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können Spiele vom festgelegten Spieldatum vorgezogen werden (z.B. auf einen Wochentag). Eine Spielverlegung auf einen späteren Termin als festgelegt ist nicht zulässig. Ein Heimrechttausch ist im Einvernehmen beider Spielpartner möglich. Spielbeginn ist wochentags und samstags spätestens um 20.00 Uhr, sonntags spätestens um 17.00 Uhr.

Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sich nach der Meldung wieder ab, so wird der Verein gemäß § 25 RO mit einer Geldbuße von 200,00 € belegt, von der 50 % dem zugezogenen Spielpartner zuerkannt werden.

IV. Organisation

Spielleitende Stellen für die angegebenen Pokalrunden sind die Frauenspielführerin und der Männerspielführer des HV. Der Originalspielbericht ist am Spieltag an die spielleitende Stelle und die Spielberichtskopie an den HV-Schiedsrichterwart Bernd Steinebach zu schicken.

Die Ergebnisse der Pokalspiele sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss im SIS einzugeben.

Die Schiedsrichteransetzungen für die 1. Runde werden im SIS veröffentlicht. Für die 2. Runde der Frauen sind SR-Einladungen entsprechend den SIS-Ansetzungen erforderlich (Rückantwortkarte!).

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

Bei allen Pokalspielen muss von den Zuschauern Eintrittsgeld erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Heimverein. Vereinsmitglieder und Dauerkartenbesitzer haben keine Vergünstigungen. Freien Eintritt erhalten die Spieler und Offiziellen des Gastvereins, höchstens aber die laut Regel 4:1/4:2 zulässige Zahl (14 Spieler und 4 Offizielle), zusätzlich der Sekretär. Der Heimverein ist verpflichtet, eine Abrechnung über die Einnahmen aufzustellen. Der Gastverein ist berechtigt, die Höhe der Einnahmen zu kontrollieren. Die Spielleitende Stelle kann die Vorlage der Abrechnung verlangen. Von der Gesamteinnahme darf die Mehrwertsteuer abgezogen werden, wenn der Verein steuerpflichtig ist. Die verbleibende Einnahme wird im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Vereinen geteilt. Der Heimverein trägt die Kosten für die Halle, den Sanitätsdienst, die Werbung und die Schiedsrichter, der Gastverein seine Reisekosten. Der HVW verzichtet bei den Pokalspielen auf einnahmebezogene Spielbeiträge.

VI. Sonstiges

Die Benutzung von Fingerharz oder anderen Klebemitteln ist verboten. Auf die WHV-Zusatzbestimmungen (Ziffer 2 zu § 25 RO) wird verwiesen. Darüber hinaus sind die Weisungen der Halbleniger einzuhalten. Allen Ver-

einen wird dringend empfohlen, für einen ausreichenden Sanitätsdienst zu sorgen. Neben diesen Bestimmungen gelten die Satzung des HVW, die Ordnungen des DHB und WHV (einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen und der Abschnitte A -C) sowie die Internationalen Handballregeln, Ausgabe 8/05.

Für das Präsidium: Stroband
Für die TK: Brinkis / Alberternst
Beimesche

Kreis Dortmund (9)

Änderung einer Vereinskennziffer

Nach Auflösung der Spielgemeinschaft HSG Marterloh/Westrich (siehe WH Nr. 23, vom 12.06.09) ändert sich die Vereinskennziffer für den Verein TV Germania Marterloh. Die neue Kennziffer lautet: 109069 Im SIS wird die entsprechende Änderung vorgenommen. Die Spielausweise sind zu erneuern.

Stroband / Copar / Gohmann

Bezirk Nord

Kreis Minden-Lübbecke

1. Vorsitzender

Kreistag 2009 - Eintragung der Satzung

Das Amtsgericht Minden hat am 28.07.2009 die auf dem Kreistag am 13.06.2009 beschlossene neue Satzung in das Vereinsregister eingetragen. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Die Eintragung wird hiermit gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung amtlich bekannt gegeben.

Koch / Dr. Korte



Freistellungsbescheid 2009

Der Handballkreis Minden-Lübbecke e.V. ist mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Minden vom 27.07.2009 weiterhin von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Dies wird den Mitgliedern hiermit amtlich bekannt gegeben.

Koch / Bade

Herausgeber:
Handballverband Westfalen e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund

Kreis Steinfurt

SR Fortbildungen

02.09.09 Hotel Hilckmann,
48477 Hörstel, Ostenwalderstr.1

04.09.09 Hotel zur Post,
48493 Wettringen, Kirchstr.4

07.09.09 Hotel zur Post,
48493 Wettringen, Kirchstr.4

10.09.09 Gasthaus Kettlerhaus,
48703 Stadtlohn, Grabenstr.41

Beginn aller Veranstaltungen:
19:30 Uhr

Jeder SR sollte an einer Veranstaltung teilnehmen.

Heke / Popescu

**neue Saison - neues Outfit
für Spieler, Trainer,
Schiedsrichter und Betreuer**

**Konditionen und
Informationen**

Tel.: 02305 - 94 76 245

oder

Mail: info@wespe-handball.de

**Westfalenhandball
Sport
Event
GmbH**

